

FORMBLATT „NICHTWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT“ ZUM NACHWEIS DER BUCHHALTERISCHEN TRENNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN

im Rahmen des BMEL-Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FNR)

Förderkennzeichen (falls bekannt):

Skizzeneinreicher (Forschungseinrichtung, Institution, Unternehmen, etc.):

Für die Skizzeneinreichung rechtsverbindlich Handelnde/r

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Thema des geplanten Vorhabens

Hinweis:

Als Forschungseinrichtungen gelten Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Forschung und Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf eine solche Einrichtung ausüben können, darf kein bevorzugter Zugang zu den von ihr erzielten Ergebnissen gewährt werden.

Als Forschungseinrichtungen können üblicherweise folgende Antragsteller in Frage kommen:

- Universitäten und Hochschulen,
- öffentliche oder private Forschungsinstitute (wie bspw. Helmholtz-Zentren und Institute der Fraunhofer-Gesellschaft oder An-Institute),
- Technologietransfer-Einrichtungen, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen.

Ferner können folgende Antragsteller als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit nichtwirtschaftlicher Tätigkeit in Frage kommen:

- gemeinnützige Organisationen,
- Vereine, Verbände, Einrichtungen und Organisationen (unabhängig von der Rechtsform) mit nichtwirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie Forschungs- und Entwicklung, die im Auftrag von Unternehmen ausgeführt wird, gilt nicht als unabhängige FuE.

Weitere Erläuterungen finden sich im „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FNR)“ (Kapitel 7):

<https://mediathek.fnr.de/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>

Erklärungen:

Forschungseinrichtungen als Skizzeneinreicher/Antragsteller haben

- *zu erklären, dass die Einrichtung im geplanten Vorhaben nichtwirtschaftlich tätig ist und*
- *den Nachweis zu erbringen, dass die nichtwirtschaftliche Tätigkeit mehr als 80 % der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung ausmacht*
oder
dass eine Trennung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt (Trennungsrechnung).

Können diese Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht werden, so wird das Vorhaben der Forschungseinrichtung als Beihilfe gemäß Art. 107 AEUV betrachtet.

Alle zutreffenden Punkte bitte nachfolgend ankreuzen (ggf. Mehrfachnennungen erforderlich) – Beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

- Wir sind eine Forschungseinrichtung.

- Wir sind ausschließlich – und damit auch im Rahmen des beantragten Vorhabens – nichtwirtschaftlich tätig.

- Wir sind überwiegend nichtwirtschaftlich tätig (die für die wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität darf nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung bzw. Infrastruktur ausmachen).
 - Bei der Durchführung des beantragten Vorhabens handelt es sich um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit.

- Wir sind sowohl wirtschaftlich als auch nichtwirtschaftlich tätig.
 - Bei der Durchführung des beantragten Vorhabens handelt es sich um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit.
 - Wir führen eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten. Die buchhalterische Trennung von nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten wird durch die Wirtschaftsprüfer im Jahresabschluss oder eine durch die deutschen Behörden als gleichwertig anerkannte Prüfeinrichtung bestätigt.
 - Wirtschaftliche Tätigkeiten werden nicht mit Mitteln der Grundfinanzierung oder sonstigen öffentlichen Mitteln subventioniert.

Ich/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel